Diefes Blatt erideint taglid Abenbe unb ift burd alle Boftanftalten bee 3m. unb Muslanbes gu

Dresdner Journa

Breis får bas Biertelfahr 14 Thir. Infertionegebub.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Rebigirt von Rarl Biedermann. ber gureffesten. Were ein Prierd gum Bertaufe

Mugeigen aller Art fur bae Abenbe erscheinenbe Blatt werben bis 12 Uhr Mittage angenommen.

Juhalt. Biebermanne vierter Bericht an feine Babler. - Die Mergte ale Rommunalgarbiften. - Zagesgefdidte: Dresben: Das Kriegsminifterium; Sigung ber erften Rammer; Minifter Dberlanber Reichetomiffar; Dauptverfammlung bes beutfchen Bereins; Rirche und Soule. Berlin. Schweibnig. hamburg. Lubed. Frantfurt, Bien. Pefth. Mailand. - Gefdaftstalenber. - Detstalenber. - Angetommene Reifenbe.

Befanntmachung.

Da ein Theil ber Armee auf ben Kriegsfuß tritt und jum Marich ins Feld in Bereitschaft gehalten werden muß, fo wird es nothwendig, nicht nur alle auf Privat., Forft. und Flurschut commandirt ftebende Dannschaft ju ihren refp. Eruppenabtheilungen einzuberufen, sondern auch alle bergleichen Gefuche bis auf Beiteres unberudfichtigt ju laffen.

Das Kriegs . Minifterium bringt biefe Anordnung hiermit jur Renntuiß aller berjenigen Gemeinden und Privatperfonen,

bei benen bergleichen Commanbirte bermalen aufgeftellt find.

Bas bie Abberufung ber auf Ronigl. Forften und als Sulfsgensb'armen commandirt Stehenden betrifft, fo wird nach beshalb gepflogener Communication mit ben Ministerien ber Finangen und bes Immern auch biefe erfolgen. Dresben, ben 3. Muguft 1848.

na gen sirie yma bie gwifden beiten Berdetermorn einb einguterten, - eine Mafregol,

ant den Graut mildeligen neiffimmen nedendiaredreg In interimiftifder Bermaltung :

stiere nechtliber sie tiege 22 mor tute vir Befanntmachung.

Bur Mobilmachung eines Theiles bes Ronigl. Sachf. Bunbes-Contingentes werben ohngefahr 700 Stud Bugpferbe gebraucht. Diefelben wurden in Gemäßheit ber Dronang vom Jahre 1837 §. 19 zc. im gande ausgehoben werden tonnen. Das Rriegsministerium beabsichtigt aber , biefe Daagregel fo lange als moglich ju vermeiben und beshalb ben Beg bes freien Gintaufs gu verfuchen. Bu biefem 3mede follen Remonte-Martte, und gwar

ben 15, biefes Monats in Gifenberg, Dichat und Bwidau, anslag gemilitindireiler. ben 17. beffetben Monats in Dobeln, Borna und Bobau B ang amigal spile

abgehalten werben. Alle inlandifche Pferdebefiger und Sandler, welche geeignete Pferbe jum Bertaufe ftellen wollen, werben hiermit aufgeforbert, fich mit benfelben auf ben gebachten Martten einzufinden und von nachftebenben Bestimmungen Renntniß zu nehmen.

1. Un ben Tagen , wo die Martte abgehalten werben , ift an ben betreffenben Deten eine Commiffion , beftebend aus 3 Offigieren und einem Rogargte, von fruh 7 Uhr bis Abends 7 Uhr anwefend und bereit, bie jum Bertaufe angebotenen Pferbe

au muftern. 2. Die gebachte Commiffion entscheibet, welche von ben vorgestellten Pferben brauchbar erscheinen und bemgufolge augenommen werben fonnen.

3. Um angenommen ju werben , muß ein Pferb

a) wenigstens 5 Jahr und nicht über 10 Jahr alt; b) minbeftens 11 Biertel 2 Boll (Banbmaaß , nach Dresbner Elle) boch;

c) Stute ober Ballach;

d) tein Strangfolager;
e) gefund, traftig und regelmäßig gebaut, fowie frei bon folden Mangeln und Gebrechen fein, welche einen anftren-

genben Gebrauch binbern; enblich f) überhaupt bie Eigenschaften befigen, welche von einem tuchtigen Bugpferbe verlangt werben, ohne babei fcwerfallig au fein.

Dag ber Ausfchuf in bem über bie Bulenfrage ger Eragenbe Stuten werben nicht angenommen. Auf Schonheit und Farbe wird nicht gefehen. Much werben Pferbe mit abgeschlagenen Schweifen gefauft. Bebes Pferd muß, wenigstens auf ben Borberfußen, befchlagen fein.